

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/013/2009-14**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.07.2014
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Kerth, Stefan Dr.

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Alms, Andreas

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Gerhard

Gergaut, Andreas

Groth, Eberhard

Heyden, Henning Dr.

Landt, Henry

Papenhagen, Peter

Reinecke, Harald

Seib, Lothar

Selchow, Frank

Wieneke, Andreas

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Markawissuk, Achim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds des Amtsausschusses und

- Sitzungseröffnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit
 3. Wahl des Amtsvorstehers
 4. Ernennung des Amtsvorstehers (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
 5. Verpflichtung der Mitglieder des Amtsausschusses
 6. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Amtsvorstehers
 7. Ernennung der Stellvertreter des Amtsvorstehers (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
 8. Beschlussfassung zur Hauptsatzung des Amtes Barth
 9. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Amtes Barth
 10. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung
Finanzausschuss
 - 10.1. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 10.2.
 11. Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages und deren Vertreter
 12. Beschluss über die Vertretung des Amtes Barth im Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland" K-AL/AAS/145/2014
 13. Beschluss über die Benennung eines Vertreters des Amtes Barth im Nationalparkkuratorium BÜ-AL/AAS/037/2009/1
 14. Bestätigung der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 30.01.2014
 15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds des Amtsausschusses und Sitzungseröffnung

Der Amtsvorsteher, Herr Christian Haß, eröffnet die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses. Er begrüßt die Amtsausschussmitglieder und Herrn Weidenmüller von der Verwaltung. Besonders begrüßt er die neuen Mitglieder im Amtsausschuss.

Durch Abfrage ergibt sich, dass Herr Gerhard Bossow, mit Jahrgang 1939, das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Amtsausschusses ist. Herr Haß übergibt zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung die Sitzungsleitung an Herrn Gerhard Bossow.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit

Herr Bossow stellt fest, dass die Einladung ordentlich ergangen ist. Von den 17 Amtsausschussmitgliedern sind 16 anwesend. Der Bürgermeister der Gemeinden Trinwilershagen, Herr Markawissuk, hat sich entschuldigt. Somit sind wir beschlussfähig.

zu 3 Wahl des Amtsvorstehers

Herr Bossow fordert die Amtsausschussmitglieder zur Abgabe von Kandidatenvorschlägen für den neuen Amtsvorsteher auf und macht darauf aufmerksam, dass gem. § 137 in Verb. mit § 40 Abs.1 KV M-V der gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Amtsausschussmitglieder erhält.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des Amtsvorstehers durch Herrn Reinecke unterbreitet:

Vorschlag: Herr Christian Haß

Herr Bossow fordert in offener Wahl zur Stimmenabgabe auf.

Für den Vorschlag Christian Haß stimmten 15 mit Ja, 0 mit Nein bei einer Stimmenthaltung.

Herr Bossow gibt bekannt, dass somit Christian Haß zum neuen Amtsvorsteher des Amtes Barth gewählt ist.

Herr Christian Haß erklärt, dass er die Wahl annimmt.

zu 4 Ernennung des Amtsvorstehers (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Der 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers, Herr Dr. Stefan Kerth, ernennt Herrn Christian Haß zum Amtsvorsteher des Amtes Barth. Herr Christian Haß spricht unter erhobener rechter Hand den von Herrn Dr. Kerth vorgesprochenen Diensteid nach. Die durch die Stellvertreter ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Christian Haß angenommen.

Herrn Christian Haß nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen und bedankt sich für das Vertrauen. Sein Anspruch ist es, so Christian Haß, sich für das Wohl aller amtsangehörigen Gemeinden einzusetzen.

zu 5 Verpflichtung der Mitglieder des Amtsausschusses

Der Amtsvorsteher, Herr Christian Haß, verpflichtet jedes Amtsausschussmitglied per Handschlag auf gewissenhafte, uneigennützig und unparteiische Erfüllung seiner Pflichten und zur Wahrung der Verschwiegenheit zu schutzwürdigen Informationen und Angelegenheiten über die er in Ausübung seines Amtes Kenntnis erlangt und die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

zu 6 **Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Amtsvorstehers**

Die Wahl erfolgt nach § 139 KV M-V. Es ist der zum Stellvertreter gewählt, der die meisten Stimmen bekommen hat.

Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers unterbreitet:

Vorschlag: Dr. Stefan Kerth

Der Amtsvorsteher fordert zur Wahl auf.

Für den

Vorschlag: Dr. Stefan Kerth stimmten 14 Amtsausschussmitglieder mit ja und 2 mit nein.

Somit ist Dr. Stefan Kerth zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers gewählt. Herr Dr. Stefan Kerth erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsvorstehers

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsvorstehers unterbreitet:

Vorschlag: Wolfgang Pierson

Der Amtsvorsteher fordert zur Wahl auf.

Für den

Vorschlag: Wolfgang Pierson stimmen 16 Amtsausschussmitglieder mit ja

Damit ist Wolfgang Pierson zum 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers gewählt. Herr Wolfgang Pierson erklärt, dass er die Wahl annimmt.

zu 7 **Ernennung der Stellvertreter des Amtsvorstehers (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)**

Der Amtsvorsteher führt die Ernennung zum 1. stellvertretenden Amtsvorsteher durch und Herr Dr. Stefan Kerth leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Amtsvorsteher führt die Ernennung zur 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers durch und

Herr Wolfgang Pierson leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 8 **Beschlussfassung zur Hauptsatzung des Amtes Barth**

Zur momentan gültigen Hauptsatzung des Amtes Barth sind nach Prüfung des Inhalts einige Veränderungen notwendig.

Bei den Änderungen wurde sich am Muster des Städte- und Gemeindetages orientiert und für das Amt Barth modifiziert. Dieser Entwurf wurde Ihnen heute übergeben. Neu ist, dass im § 6 die tatsächlichen Höhen der zu gewährenden Entschädigung benannt ist. Dies ist analog den Änderungen in den Gemeinden. Zum Beispiel im § 1 Abs. 1 die Umschrift des Amtssiegels „Amt Barth * Landkreis Vorpommern-Rügen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt den geänderten Entwurf zur Hauptsatzung des Amtes Barth. Die Hauptsatzung wird dem Landrat als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und danach ausgefertigt und bekannt gemacht. Die Hauptsatzung in der beschlossenen Fassung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Amtes Barth**

Zur momentan gültigen Geschäftsordnung des Amtes Barth aus dem Jahr 2009 machte es sich notwendig einige Änderungen vorzunehmen. Auch hierfür war das Muster des Städte und Gemeindetages Vorlage zur Überarbeitung. Die Geschäftsordnung wird nach der Ausfertigung bekannt gemacht.

In der Diskussion wird der Hinweis gegeben, dass im § 6 Abs. der Sitzungsbeginn auf 19:00 Uhr festgesetzt wird. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barth beschließt die geänderte vorliegende Geschäftsordnung des Amtes Barth mit der zusätzlichen Ergänzung im § 6 Abs.2 „Die Sitzungen beginnen um 19:00 Uhr und sollen...“. Die Geschäftsordnung in der beschlossenen Fassung wird

Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung

zu 10.1 Finanzausschuss

Wahl der 7 Mitglieder für den Finanzausschuss

Es wird vom Amtsvorsteher folgender Vorschlag unterbreitet:

Vorschlag 1: Dr. Stefan Kerth, Peter Papenhagen, Eberhard Groth, Diana Billey, Achim Markawissuk, Gerhild Balzer, Andreas Wieneke

Es werden keine weiteren Vorschläge abgegeben.

Der Amtsvorsteher lässt über die Vorschläge im Block und in offener Wahl abstimmen.

Vorschlag 1: Dr. Stefan Kerth, Peter Papenhagen, Eberhard Groth, Diana Billey, Achim Markawissuk, Gerhild Balzer, Andreas Wieneke

erhält 16 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

Somit wurden Dr. Stefan Kerth, Peter Papenhagen, Eberhard Groth, Diana Billey, Achim Markawissuk, Gerhild Balzer, Andreas Wieneke in den Finanzausschuss gewählt.

zu 10.2 Rechnungsprüfungsausschuss

Es wird vom Amtsvorsteher folgender Vorschlag unterbreitet:

Vorschlag 1: Henry Landt, Lothar Seib und Andreas Gergaut

Es werden keine weiteren Vorschläge abgegeben.

Der Amtsvorsteher lässt über den Vorschlag im Block und in offener Wahl abstimmen.

Der Vorschlag Henry Landt, Lothar Seib und Andreas Gergaut erhält 16 Ja-Stimmen. Somit Henry Landt, Lothar Seib und Andreas Gergaut einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

zu 11 Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages und deren Vertreter

Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung im Städte- und Gemeindetag

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages statt, zu der entsprechend § 7 Abs. 6 dessen Satzung Mitglieder entsandt werden. Diese Aufgaben nahmen bisher der Amtsvorsteher und Herr Gergaut wahr als deren Vertreter wurden Herr Peter Maaß und Herr Weidenmüller benannt.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Christian Haß und Herr Andreas Gergaut das Amt vertreten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dass das Amt Barth auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages von Amtsvorsteher Herrn Christian Haß und Herrn Andreas Gergaut vertreten wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beschluss über die Vertretung des Amtes Barth im Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland"
Vorlage: K-AL/AAS/145/2014**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Laut § 7 Pkt.1 des derzeit gültigen Gesellschaftervertrages der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ ist neben einem Vertreter für die Stadt Barth auch ein Vertreter für

das Amt Barth in den Aufsichtsrat zu entsenden, der die Interessen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth vertritt.

Das Amt Barth, vertreten durch die Mitglieder des Amtsausschusses, benennt sein Mitglied des Aufsichtsrates für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden. Bei der Abstimmung, die hierzu im Amtsausschuss zu erfolgen hat, sind die amtsangehörigen Gemeinden, die eigene Vertreter entsenden (Stadt Barth), nicht stimmberechtigt.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Christian Haß das Amt Barth für die betroffenen Gemeinden vertritt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dass Herr Christian Haß als Mitglied des Aufsichtsrates der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ die Interessen der betroffenen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth vertritt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren 6 Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Beschluss über die Benennung eines Vertreters des Amtes Barth im Nationalparkkuratorium**
Vorlage: BÜ-AL/AAS/037/2009/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ beratend zu begleiten und gleichzeitig die Interessen der Region gegenüber der Nationalparkverwaltung zum Ausdruck zu bringen, um eine allseitige gedeihliche Entwicklung zu befördern.

Gemäß des § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Nationalparkkuratoriums Vorpommersche Boddenlandschaft im Landkreis Nordvorpommern vom 16. Januar 2008 ist das Amt Barth Mitglied und kann 1 Vertreter entsenden. Mit Beschluss (BÜ-AL/AAS/37/2009) wurde Herr Christian Haß als Vertreter des Amtes und Herr Friedrich-Carl Hellwig als sein Stellvertreter für das Nationalparkkuratorium benannt.

Der Vorschlag lautet:

Herr Andreas Wieneke vertritt das Amt Barth im Nationalparkkuratorium Vorpommersche Boddenlandschaft im Landkreis Nordvorpommern. Als Stellvertreter wird Herr Friedrich-Carl Hellwig benannt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt:

Herr Andreas Wieneke vertritt das Amt Barth im Nationalparkkuratorium Vorpommersche Boddenlandschaft im Landkreis Nordvorpommern. Als Stellvertreter wird Herr Friedrich-Carl Hellwig benannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Bestätigung der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 30.01.2014

Von den Amtsausschussmitgliedern werden auf Nachfrage des Amtsvorstehers keine Änderungen zur vorliegenden Niederschrift (30.01.2014) gewünscht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 30.01.2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Schließung der Sitzung

Zum Abschluss der heutigen Amtsausschusssitzung nutzt der Amtsvorsteher noch einmal die Gelegenheit, sich beim Amtsausschuss für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Sein Dank gilt auch den im neuen Amtsausschuss nicht mehr vertretenden

ehemaligen Mitgliedern.

Der Amtsvorsteher informiert noch zu folgenden Themen:

- Zur heutigen Sitzung wurde der Entwurf der Stellungnahme zum Entwurf des LEP 2014 übergeben. Jeder sollte die entsprechenden Anmerkungen auf Belange seiner Gemeinde prüfen und bei Ergänzungen oder Änderungen sich mit dem Verfasser, Herrn Carl-Friedrich Hellwig, in Verbindung setzen.
- Die Vereinbarung mit dem Amt Franzburg-Richtenberg zur Erarbeitung eines interkommunalen Tourismuskonzeptes ist unterzeichnet. Dieses Konzept soll als Grundlage dienen um daraus die Förderung von künftigen Maßnahmen abzuleiten. Für jede Gemeinde soll mindestens eine konkrete Maßnahme dargestellt werden. Erste gedankliche Vorstellungen durch den Erarbeiter des Konzepts ist in der 1. Koordinierungsausschusssitzung vorgesehen.
- Am 14.09. dieses Jahres ist die zum Bürgermeister der Stadt Barth. Der Amtsvorsteher wünscht sich für beide Bewerber, Herrn Dr. Gerd Albrecht, Wahlvorschlag der CDU, und Herrn Dr. Stefan Kerth, Wahlvorschlag der SPD, einen fairen Wahlkampf. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es keine Stichwahl geben. Die Voraussetzung hierfür wäre, dass beide Kandidaten die gleiche Stimmenzahl hätten.

Herr Landt fragt an, ob es eine angemessene Würdigung der ausgeschiedenen Amtsausschussmitglieder gegeben hätte und ob es möglich ist jeweils am Ende einer Sitzung den Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen aufgenommen werden könnte.

Der Amtsvorsteher informierte, dass im Rahmen der 1. Koordinierungsausschusssitzung eine würdige Verabschiedung angedacht sei. Um am Ende einer Sitzung den TOP Anfragen und Mitteilungen anzufügen bedarf es einer Änderung des § 6 der Geschäftsordnung, aber das dürfte kein Problem darstellen.

Der Amtsvorsteher bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

22.07.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)